

Positionen

des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz



Stand: September 2026

Ansprechpartnerin:

Cornelia Schwartz
Landesvorsitzende

Philologenverband Rheinland-Pfalz e. V.
Fritz-Kohl-Str. 13 | 55122 Mainz

Tel: +49 (0) 6322 7909 113

Mobil: +49 (0) 1577 243 8272

E-Mail: cornelia.schwartz@philologenverband.de



Folgen Sie uns online:

[Homepage](#) | [Instagram](#) | [YouTube](#)

Homepage: www.philologenverband.de

Instagram: [philologenverband_phv](#)

YouTube: [@PhilologenverbandRLP](#)

Philologenverband Rheinland-Pfalz e. V. | Sitz: Mainz
Vereinsregister: Amtsgericht Mainz | VR 1149



Inhalt

Erste Fremdsprache	3
Zweite Fremdsprache.....	4
Optionales Zentralabitur.....	6
Deutsch in der Grundschule	8
Mathematik in der Grundschule	9
Digitale Medien.....	11
Mittagessen.....	12
Deutschlandticket	13
Schulbuchausleihe	14
Kleinere Klassen und Kurse	16
Arbeitszeit	18
Unterrichtsversorgung in Mangelfächern	20
Besoldungssystem.....	21
Referendariat.....	22
Versetzungsregelungen	23
Leistungsorientierung.....	25
Sprachförderung von Geflüchteten im Schulalter	26
Frühkindliche Bildung.....	27



Erste Fremdsprache

Aktuelle Situation

- Rheinland-Pfalz schreibt seit dem Schuljahr 2005/06 flächendeckenden verpflichtenden Fremdsprachenunterricht an Grundschulen in Englisch/Französisch vor, zunächst mit jeweils einer Wochenstunde von der 1. bis zur 4. Klasse. Aufgrund der sich dramatisch verschlechternden IQB-Ergebnisse von 2011 bis 2021 hat Rheinland-Pfalz entschieden, in den beiden ersten Klassen den flächendeckenden Fremdsprachenunterricht auszusetzen und stattdessen je zwei Wochenstunden in den Klassen 3 und 4 dafür anzusetzen.
- Englisch/Französisch: Bilinguale Züge existieren nur an insgesamt 21 von ca. 960 Grundschulen, d. h. dies ist keine flächendeckende Lösung.
- Englisch/Französisch: In der Oberstufe wurden zweisprachige Wörterbücher auch in Klausuren eingeführt und der Fehlerindex durch ein Kompetenzraster ersetzt. Insbesondere die zweisprachigen Wörterbücher verführen dazu, im Sachzusammenhang unpassende Wörter zu verwenden, da, anders als im einsprachigen Wörterbuch, weniger oder gar keine Hinweise auf die Verwendung im Satz gegeben werden – für Schüler frustrierend, für den Lehrer beim Lesen der Schülerarbeit oft ein Rätselraten, was denn eigentlich gemeint war.

Einschätzung des frühen Fremdsprachenlernens an den weiterführenden Schulen

- Meist kein Erwerb nachhaltiger Grundkenntnisse durch den frühen flächendeckenden Fremdsprachenbeginn in der Grundschule und kaum Aufbau auf diesen möglich
- eher kontraproduktive Entwicklung in der Fremdsprache insgesamt¹
- zu wenig Zeit für nachhaltiges Üben in Deutsch und Mathematik an den Grundschulen
- Altsprachliche Gymnasien fühlen sich unter Zugzwang, Latein und Englisch gleichzeitig in Klasse 5 anzubieten, weil sie den Erwartungsdruck von Seiten der Eltern und Kinder verspüren, dass das, was die Grundschule an Fremdsprachenunterricht geboten hat, fortgesetzt wird.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Rückkehr zur späteren Einführung der ersten Fremdsprache in Klassenstufe 5
- ✓ statt Fremdsprachen in der Grundschule: Ausbau der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen an der Grundschule als Rüstzeug für eine erfolgreiche spätere Schullaufbahn
- ✓ Fehlerindex als Alternative zum Bewertungsraster
- ✓ Verwendung eines einsprachigen (statt zweisprachigen) Wörterbuchs in den modernen Fremdsprachen bei Klausuren ab der Oberstufe und im Abitur

¹ Jaekel, Nils; Schurig, Michael; Florian, Merle; Ritter, Markus: „From Early Starters to Late Finishers? A Longitudinal Study of Early Foreign Language Learning in School.“ In: *Language Learning*, Band 67 Nummer 3, S. 631 – 664, Sept. 2017. Zu finden unter <https://eric.ed.gov/?id=EJ1151433>, zuletzt abgerufen am 08.08.2026.



Zweite Fremdsprache

Aktuelle Situation

- Rheinland-Pfalz hat mit der Schulstrukturereform 2009 die zweite Fremdsprache in Klassenstufe 6 vorgezogen. Für G8-Gymnasien war dies vorteilhaft, da Schüler so (trotz der verkürzten Mittelstufe von vier auf drei Jahre) ab der sechsten Klasse vier Jahre lang eine zweite Fremdsprache belegen und somit die Option haben, eine Fremdsprache in der Oberstufe abzuwählen und stattdessen etwa eine zweite Naturwissenschaft zu belegen. Altsprachliche Gymnasien starten teilweise sogar parallel in Klasse 5 mit Latein und Englisch (Programm „Latein plus“).
- An IGSen und Realschulen plus hat man in Klasse 6 die Wahl, ob man eine zweite Fremdsprache oder ein Wahlpflichtfach aus einem anderen Bereich (z. B. Technik und Naturwissenschaften, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung etc.) belegen möchte. Wer hier keine zweite Fremdsprache wählt, hat bei einem Schulartwechsel im Anschluss an die Orientierungsstufe das Problem, ein Jahr in der Fremdsprache eigenständig nachlernen zu müssen. Dies stellt ein großes Hindernis dar und ist der Durchlässigkeit des Schulsystems abträglich.
- In Hessen weist die Stundentafel am G9 und entsprechenden Gesamtschulen die zweite Fremdsprache erst ab Klasse 7 auf.
- Englisch/Französisch: In der Oberstufe wurden zweisprachige Wörterbücher auch in Klausuren eingeführt und der Fehlerindex durch ein Kompetenzraster ersetzt. Insbesondere die zweisprachigen Wörterbücher verführen dazu, im Sachzusammenhang unpassende Wörter zu verwenden, da, anders als im einsprachigen Wörterbuch, weniger oder gar keine Hinweise auf die Verwendung im Satz gegeben werden – für Schüler frustrierend, für den Lehrer beim Lesen der Schülerarbeit oft ein Rätselraten, was denn eigentlich gemeint war.

Einschätzung des frühen Einsatzes der zweiten Fremdsprache

- Die schnelle Aufeinanderfolge zweier Fremdsprachen überfordert viele Schüler.
- Die zweite Fremdsprache hat an den G9-Gymnasien, IGSen und Realschulen plus an Gewicht verloren, da der Stundenumfang pro Schuljahr durch die Streckung auf Klassenstufe 6 bis 10 reduziert wurde.
- Ein Wechsel von IGS oder Realschule plus zum Gymnasium innerhalb von Rheinland-Pfalz nach der 6. Klasse ist bei nicht belegter Fremdsprache als Wahlpflichtfach ebenso problematisch wie ein Bundeslandwechsel z. B. von Hessen nach Rheinland-Pfalz nach der 6. Klasse.



Handlungsempfehlungen

- ✓ mehr Durchlässigkeit im Schulsystem bezüglich der Schularten und Bundesländer durch Rückkehr zur späteren Einführung der zweiten Fremdsprache (und entsprechend des übrigen Wahlpflichtbereichs) in Klassenstufe 7 an G9-Gymnasien, IGSen und Realschulen plus
- ✓ Absprachen mit allen übrigen Bundesländern, um eine bundesweite Anschlussfähigkeit bei einem Umzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern zu gewährleisten
- ✓ individuell vor Ort abgestimmte Lösungen für altsprachliche und G8-Gymnasien
- ✓ Fehlerindex als Alternative zum Bewertungsraster
- ✓ Verwendung eines einsprachigen (statt zweisprachigen) Wörterbuchs in den modernen Fremdsprachen bei Klausuren ab der Oberstufe und im Abitur



Optionales Zentralabitur

Aktuelle Situation

Derzeit gibt es in den folgenden Fächern einen Anteil zentraler Elemente im Abitur:

- seit 2017: Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch,
- seit 2025: Biologie, Chemie, Physik

Dabei kommen 50 % der dem Prüfling vorgelegten Aufgaben aus dem zentralen IQB-Pool; die übrigen 50 % werden von der Fachlehrkraft nach bestimmten Vorgaben erstellt.

Der Prüfling kann daraus auswählen:

- In Deutsch bedeutet dies, dass er aus zwei zentralen und zwei dezentralen Aufgaben insgesamt nur eine auswählt und bearbeitet. Der zentrale Teil muss also gar nicht unbedingt bearbeitet werden – man könnte auch die rein dezentrale Klausur auswählen.
- In Englisch und Französisch werden Hör- und Leseverstehen im Abitur und in der letzten Kursarbeit vor dem Abitur zentral geschrieben (40 % der Note); bei der Schreibaufgabe (60 % der Note) hat der Prüfling die Wahl zwischen einer zentralen und einer dezentralen Aufgabe.
- Die Mathematik-Prüfung gliedert sich in einen Teil mit und einen ohne Hilfsmittel. In beiden Teilen werden die Bereiche Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik geprüft. Der komplette hilfsmittelfreie Teil sowie die Analysis-Aufgabe mit zugelassenen Hilfsmitteln (60 % der Note) werden zentral gestellt, zwei weitere Aufgaben mit zugelassenen Hilfsmitteln in Linearer Algebra/Analytischer Geometrie und Stochastik werden dezentral von der Fachlehrkraft gestellt (40 % der Note).
- In den Naturwissenschaften erhält der Prüfling vier Aufgaben, von denen je zwei zentral und dezentral gestellt wurden. In der Vergangenheit gab es trotz entsprechender Vorgaben für Lehrkräfte Überschneidungen bei den Themengebieten, was gerade gute Prüflinge stark verunsichert hat, weil sie je nach Auswahl zwei ähnliche Aufgaben bearbeiten mussten. Der Prüfling wählt drei Aufgaben aus, d. h. die zentralen Anteile liegen also im jeweiligen Fall entweder bei einem oder bei zwei Dritteln.
- Die Lehrkraft übernimmt die Erstellung der dezentralen Aufgaben und muss jeweils eine Aufgabe zusätzlich erstellen, damit das Ministerium aus den eingereichten Aufgaben immer jeweils eine Aufgabe streichen kann, die in der Abiturprüfung erst gar nicht vorgelegt wird. Der Grund für diese zusätzliche Arbeit wird darin gesehen, dass das Ministerium vermeiden möchte, dass die Lehrkraft ihren Schülern zu starke Hinweise auf die dezentral gestellte(n) Aufgabe(n) geben kann ...



Einschätzung

- Das durch das Ministerium bzw. die KMK verfolgte Ziel einer größeren Vergleichbarkeit wird verfehlt, da zentrale Anteile teilweise oder gar komplett umgangen werden können. Von Fach zu Fach fällt der Anteil zentraler Aufgaben sehr unterschiedlich aus.
- viel Arbeit für die Lehrkräfte
- viel Arbeit für die Abiturauswahlkommissionen in den jeweiligen Fächern
- Das von Misstrauen geprägte Ziel, im Vorfeld der Prüfung unzulässige Tipps an die Prüflinge durch die Lehrkraft auszuschließen, wird auf diesem Weg durch die Zulassung dezentraler Teile nicht erreicht.
- Die Noten der schriftlichen Prüfungen divergieren sehr stark – bemerkenswert sind insbesondere die Unterschiede bei den Durchschnittsnoten der zentralen Teile etwa in Mathematik zwischen IGSen und G9-Gymnasien. Über die dezentralen Aufgaben scheint diese Diskrepanz dann wieder mehr oder weniger ausgeglichen zu werden.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Angebot eines optionalen kompletten Zentralabiturs für die Lehrkräfte in allen Fächern durch das Ministerium: So könnte sich jede Lehrkraft dafür entscheiden, mit ihrem Kurs am kompletten Zentralabitur teilzunehmen. Sie müsste dann keine Abituraufgaben mehr erstellen und die Abiturauswahlkommission hätte keine Arbeit mit der Sichtung und Auswahl der Prüfungen an insgesamt weit über 200 Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen.
- ✓ Wer als Lehrkraft mit seinem Kurs nicht am kompletten Zentralabitur teilnehmen möchte, könnte die bisherige Form des Abiturs wählen (Hybridlösungen in den oben aufgelisteten Fächern und dezentrales Abitur in den restlichen Fächern).
- ✓ In den Naturwissenschaften sollten die Inhalte ausschließlich den Pflichtbausteinen entnommen werden, nicht den Wahlpflichtbausteinen.



Deutsch in der Grundschule

Aktuelle Situation

- Die Ergebnisse der Kinder am Ende der vierten Klasse in IQB-Studien haben sich seit 2011 kontinuierlich und dramatisch verschlechtert – im Zuhören und Lesen sowie in der Orthographie.
- Dies zieht entsprechende Schwierigkeiten an den weiterführenden Schulen und negative Resultate in den höheren Klassenstufen nach sich, da die Grundlagen, auf denen man aufbauen müsste, zunehmend fehlen.

Einschätzung

- Kinder mit Migrationshintergrund benötigen viel früher als bisher viel mehr Unterstützung.
- Digitale Medien spielen eine große Rolle bei der Entwicklung von Konzentrationsschwierigkeiten (von Kindern und Erwachsenen).
- sehr unterschiedliche Qualität von Schulbüchern, vgl. darüber hinaus auch die Bonner Rechtschreibstudie (Prof. Dr. Una M. Röhr-Sendlmeier) zur grundsätzlichen Einordnung verschiedener Verfahren beim Schriffterwerb

Handlungsempfehlungen

- ✓ flächendeckend frühe Sprachstandserhebungen an den Kitas und entsprechend gezielte Fördermaßnahmen
- ✓ Verpflichtung zum regelmäßigen Kita- und Kindergartenbesuch für Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen
- ✓ Durchsetzung dieser Pflicht gegenüber den Eltern
- ✓ alltagsintegriertes Deutschlernen in Kita und Kindergarten
- ✓ zusätzlicher Förderunterricht in der Schule
- ✓ Heranführen von Kindern ans Lesen
- ✓ Einführung der Fibelmethode beim Schreibenlernen
- ✓ verpflichtendes Erlernen einer echten Schreibschrift
- ✓ Notengebung ab Klasse 2 mit Ziffernnoten auf den Zeugnissen
- ✓ Notengebung, die nicht mehr auf den individuellen Lernfortschritt des Kindes abgestimmt, sondern an einem generellen Standard ausgerichtet wird
- ✓ Wiedereinführung von Schönschreibübungen
- ✓ Bann digitaler Medien in Kita, Kindergarten und Grundschule



Mathematik in der Grundschule

Aktuelle Situation

- Die Ergebnisse der Kinder am Ende der vierten Klasse in IQB-Studien haben sich seit 2011 kontinuierlich und dramatisch verschlechtert – auch beim Rechnen.
- Dies zieht entsprechende Schwierigkeiten an den weiterführenden Schulen und negative Resultate in den höheren Klassenstufen nach sich, da die Grundlagen, auf denen man aufbauen müsste, zunehmend fehlen. Auch aus diesem Grund wird aktuell der Mathematiklehrplan der Sekundarstufe I grundlegend überarbeitet. Stoßrichtung der vom Ministerium zu einem Symposium am 04.11.2024 eingeladenen Mathematikdidaktikerin, Prof. Dr. Susanne Prediger, TU Dortmund, war es, die Vermittlung des Operatorenverständnisses (Bedeutung von plus, minus, mal, geteilt) und des Rechnens im Zahlenraum von 1 bis 20 oder 100 an die weiterführenden Schulen zu delegieren, da man akzeptieren müsse, dass dies an den Grundschulen aufgrund der Disparität der Schülerschaft nicht mehr unbedingt geleistet werden könne.
- Die Diskussion um das schriftliche Dividieren in den vergangenen Jahren hat bewirkt, dass etwa in Rheinland-Pfalz das Verfahren zwar nicht ganz aus dem Lehrplan gestrichen wurde – es muss allerdings nicht mehr aktiv beherrscht werden: Auf S. 28 im Teilrahmenplan Mathematik der Grundschule wird nur noch gefordert, dass die Kinder
 - ⇒ „die Verfahren der halbschriftlichen Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division beherrschen“,
 - ⇒ „ein schriftliches Verfahren der Addition, Subtraktion [...] und Multiplikation verstehen, erklären und den jeweiligen Algorithmus beherrschen (z. B. mit mehreren Summanden, mit einem Subtrahenden, mit mehrstelligen Faktoren)“ und
 - ⇒ „das Verfahren der schriftlichen Division (einstelliger Divisor, auch mit Restschreibweise) kennen“ sollen.

Einschätzung

- Die Akzeptanz des Leistungsrückgangs ist aus unserer Sicht eine Bankrotterklärung. Stattdessen wäre eine Stärkung der Kitas und Grundschulen nötig, damit nach wie vor dort vermittelt werden kann, was über Jahrzehnte gängiger Lernstoff gewesen ist.
- In den Schulbüchern fehlen vielfach Aufgaben zur Automatisierung von Rechenabläufen. Sie wurden gestrichen – in der irrigen Annahme, man müsse nur noch kreatives Denken üben.
- Trotz eines Hinweises des Philologenverbandes auf eine Studie von Henning Christoph Sievert hat es das Ministerium bisher nicht für nötig befunden, die Schulen darauf hinzuweisen. In seiner Dissertation aus dem Jahr 2020, *Die Qualität von Schulbüchern und ihre Bedeutung für die Arithmetikleistung in der Primarstufe*, vergleicht Sievert verschiedene



Mathematiklehrbücher der Grundschule und kommt bei den vier untersuchten Lehrwerken *Denken und Rechnen*, *Einstern*, *Flex und Flo* sowie *Welt der Zahl* zu folgendem Schluss, der für die Auswahl eines Schulbuches von zentraler Bedeutung sein sollte: Themenspezifisch didaktisch strukturierte Schulbücher fördern die Arithmetikleistung von Grundschulkindern signifikant effektiver als stark individualisierende Konzepte wie *Einstern*.

- Das schriftliche Rechnen wird zugunsten halbschriftlicher Verfahren an den Rand gedrängt – insbesondere beim schriftlichen Dividieren, das die Schüler nur noch „kennenlernen“, das sie aber nicht mehr einüben oder gar aktiv beherrschen sollen. Auch das Kennenlernen geschieht nur in abgespeckter Form, nämlich mit einstelligem Divisor. Besonders mathematisch begabteren Kindern scheint das halbschriftliche Dividieren oft unhandlicher. Sie denken stärker in Algorithmen, die sie aber nicht mehr erlernen dürfen.
- Digitale Medien spielen eine große Rolle bei der Entwicklung von Konzentrationsschwierigkeiten (von Kindern und Erwachsenen).

Handlungsempfehlungen

- ✓ Die Schulbücher in der Grundschule sollten wieder stärker auf nachhaltiges Üben angelegt sein. Eine gesunde Mischung aus Denk- und Übungsaufgaben wäre geboten.
- ✓ Wiedereinführung des echten schriftlichen Dividierens
- ✓ studienbasierte Empfehlungen des Ministeriums zu Schulbüchern bzw. entsprechende Zusammenstellung im Schulbuchkatalog
- ✓ Notengebung ab Klasse 2 mit Ziffernnoten auf den Zeugnissen
- ✓ Notengebung, die nicht mehr am individuellen Lernfortschritt des Kindes, sondern an einem generellen Standard ausgerichtet wird
- ✓ Bann digitaler Medien in Kita, Kindergarten und Grundschule



Digitale Medien

Aktuelle Situation

- Das psychische und physische Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark nachgelassen.
- In den Pausen und vor bzw. nach der Schule findet an den Stellen, an denen digitale Medien genutzt werden, deutlich weniger zwischenmenschliche Interaktion statt.
- Cybermobbing: Denunziation, Demütigung, Cyberstalking, Exklusion aus Gruppen ...
- Besonders in den Blick zu nehmen sind Smartphones, Tablets, Smartwatches, digitale Stifte, KI-Brillen, In-Ear-Kopfhörer ...
- Tablets sind mittlerweile an vielen Schulen Buch- und Heftersatz.

Einschätzung

- Insbesondere bei Jungen stellt die Wissenschaft die Neigung zu suchtvähnlichem Verhalten in Bezug auf Computerspiele fest, während sich bei Mädchen ein ausgeprägter Hang zu suchtvähnlichem Verhalten in Bezug auf soziale Medien manifestiert. Dies findet zum Teil seinen Niederschlag in Depressionen, Schlafstörungen, Konzentrationsproblemen, sozialer Isolation, sinkendem Selbstwertgefühl, suizidalen Gedanken etc. (vgl. z. B. Jonathan Haidt: *Generation Angst*).
- Auch die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen im Studium werden dadurch in Mitleidenschaft gezogen.
- Das Karolinska-Institut in Schweden hat vor einigen Jahren der Politik nachdrücklich empfohlen, wieder zu Schulbüchern aus Papier zurückzukehren, und die Stavanger-Erklärung von 2019 stellt fest, dass Lesen auf Papier in Bezug auf die Lernleistung nachhaltiger ist.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Bann digitaler Medien in Kita, Kindergarten und Grundschule
- ✓ gleichzeitig Medienerziehung (altersangemessene Bewusstmachung von suchtauslösenden Designelementen digitaler Medien)
- ✓ sinnvoller Einsatz digitaler Medien im Unterricht ab der weiterführenden Schule, allmähliche Öffnung je nach Reife und Altersstufe
- ✓ Insbesondere bei Leistungsmessungen benötigen wir an den Schulen digitale Detektoren, am besten geprüft durch den Landesdatenschutz und das Bildungsministerium.
- ✓ Überdenken des Konzeptes von BLL und Facharbeit, da, wie bei Hausaufgaben auch, eine Benotung problematisch ist



Mittagessen

Aktuelle Situation

- Wie in vielen anderen Staaten nehmen auch in Deutschland Mangelernährung einerseits und Adipositas andererseits immer mehr zu – ebenso wie die damit verbundenen psychischen Probleme. Vielerorts fehlt das Wissen um gesunde Ernährung – ebenso wie die nötige Zeit und das Geld dafür.
- Erkrankungen aufgrund ungesunder Ernährung sind auf dem Vormarsch, und die Aufwendungen der Krankenkassen steigen auch deshalb immer weiter, weil man eher die Symptome als die Ursachen in den Blick genommen hat.

Einschätzung

- Eine immer größere Anzahl von Schülern erhält kein gesundes Mittagessen, sei es, weil sie sich alleine überlassen sind oder weil die Familien aus anderen Gründen nicht dazu in der Lage sind.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Es wäre auch im Hinblick auf eine Gesundheitserziehung wichtig, dass an Schulen ein gesundes Mittagessen aus nicht hochverarbeiteten Lebensmitteln mit frischem Gemüse und Proteinen sowie Kohlenhydraten in Maßen und Obst angeboten wird.



Deutschlandticket

Aktuelle Situation

- Schüler erhalten ein Deutschlandticket kostenlos, wenn der Schulweg ansonsten nicht zumutbar ist. Dies ist der Fall, wenn der Fußweg zwischen Wohnung und Grundschule länger als 2 Kilometer und bei den weiterführenden Schulen länger als 4 Kilometer ist oder wenn der Schulweg besonders gefährlich ist. Im Falle von sonderpädagogischem Förderbedarf sind für die Zumutbarkeit des Schulwegs auch Art und Grad der Behinderung maßgebend.
- Der Anspruch auf Schülerbeförderung bezieht sich auf die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart, nicht auf die tatsächlich besuchte Schule.
- Das Deutschlandticket wird auch für Ausflüge und Klassenfahrten verwendet.

Einschätzung

- An den weiterführenden Schulen erhalten häufig Schüler in privilegierter Wohnsituation das nötige Schülerticket kostenlos, während uns Meldungen erreichen, dass gerade Jugendliche, die in weniger privilegierten Vierteln zu Hause sind, zu nah an einer Schule der jeweiligen Schulart wohnen, um ein Schülerticket kostenlos gestellt zu bekommen. Ohne kostenloses Ticket ist der Kontakt zu den Mitschülern eingeschränkt, woraus eine weitere Benachteiligung erwächst. Wer schwarzfährt, wird straffällig, während wohl situierte Mitschüler die öffentlichen Verkehrsmittel auch für Freizeitaktivitäten sowie Besuche von Freunden und Verwandten sowie Schulveranstaltungen kostenlos nutzen können. Eine gleichberechtigte Teilhabe sieht anders aus.
- Das Abrechnen von Exkursionen könnte auch für Lehrkräfte vereinfacht werden, wenn allen Schülern künftig ein Deutschlandticket zur Verfügung stünde – dann müssten keine zusätzlichen Schülertickets mehr gelöst werden.
- Es erscheint auch ungerecht, dass Schüler, die zu nah an der Schule wohnen, ihre Fahrten bei Wandertagen und Exkursionen selbst finanzieren müssen, während andere das Deutschlandticket gestellt bekommen, welches sie natürlich auch für solche Fahrten einsetzen können.
- Digitale Welten wie Computerspiele und soziale Medien bergen das Risiko einer zunehmenden Isolation. Umso wichtiger ist es, echte, persönliche Begegnungen zu ermöglichen. Mit einem Deutschlandticket für alle Schüler würde man ein klares Zeichen gegen Vereinsamung und für soziale Teilhabe setzen.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Das Deutschlandticket sollte allen Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, auch während der Ferien.



Schulbuchausleihe

Aktuelle Situation

- Die Schulbuchausleihe, wie sie in den letzten Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde, ist ein ‚Bürokratiemonster‘.
- Die Schulbücher sind in der Vergangenheit immer wieder eben nicht ab dem ersten Schultag vorhanden, etwa weil Schulträger mit bundes- oder europarechtlichen Ausschreibungen gekämpft haben, und werden regelmäßig zum Teil zwei bis sogar drei Wochen vor Schuljahresende vom Schulträger wieder eingesammelt, da der Verwaltungsaufwand viel Zeit in Anspruch nimmt und nicht die Manpower zur Verfügung steht, um alle Bücher gleichzeitig am letzten Schultag einzusammeln. Lehrer müssen sich also über mehrere Unterrichtswochen hinweg mit Arbeitsblättern behelfen, obwohl sie eigentlich die Bücher bräuchten. Dies ist in allen Fächern schwierig, am Beispiel von Fremdsprachen, bei denen man mehrere Sektionen im Buch kopieren muss, um an einer einzelnen Unit vollumfänglich arbeiten zu können; Kopien aus den folgenden Bereichen sind dabei notwendig: normale Units, Lernangebote und Hilfen zu den einzelnen Units (allein fünf verschiedene Sektionen im Buch inklusive Grammatikteil sowie Kompetenzteil), Extra-Seiten mit Zusatzinfos, Zusatztexte, Vokabelteil und Wörterbuch.
- Schulbücher werden von den Schulträgern für drei bis sechs Jahre beschafft und müssen dann aufgrund der Verträge mit den Schulbuchverlagen ausgemustert werden, selbst wenn sie noch gut zu gebrauchen wären.
- Aufgrund des hohen Verwaltungsaufkommens für die Schulträger müssen Schulbücher mitunter bereits zwei Wochen vor Schuljahresende zurückgegeben werden.

Einschätzung

- In puncto Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung ist ein Ausmustern pfleglich behandelter Bücher nicht vertretbar.
- Schulbuchbasare waren früher ein erzieherisch sinnvoller Anreiz, mit den eigenen Büchern sorgsam umzugehen.
- Es stellt sich die Frage, ob das derzeitige System der Schulbuchausleihe wegen der hohen Verwaltungskosten für das Land nicht möglicherweise sogar teurer ist als eine kostenlose Schulbuchausleihe für alle (wie etwa in Hessen).
- Oft stehen Fachkonferenzen derzeit vor dem Dilemma, sich entweder zu lange an das vorhandene Schulbuch binden oder schon nach kurzer Zeit wieder wechseln zu müssen.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Die kostenpflichtige Schulbuchausleihe sollte abgeschafft werden.



- ✓ Es bestünde dann entweder wieder die Möglichkeit, das benötigte Schulbuch auf dem Basar zu erwerben und/oder dort weiterzuverkaufen, ergänzt durch ein einkommensabhängiges Gutscheinsystem wie vorher: Die Lernmittelfreiheit für Schüler sollte weiterhin gewährt werden, wenn das Haushaltseinkommen oder das eigene Einkommen eine gewisse Grenze nicht überschreitet.
- ✓ Alternativ denkbar wäre eine kostenlose Schulbuchausleihe für alle nach dem Vorbild Hessen.



Kleinere Klassen und Kurse

Aktuelle Situation

- Die damalige Bildungsministerin Doris Ahnen kündigte im Vorfeld der Landtagswahlen 2011 die schrittweise Absenkung der Klassenmesszahlen an. Das Versprechen sah einen Klassenteiler von 24 an den Grundschulen und 25 in den 5. und 6. Klassen an den weiterführenden Schulen vor.
- Der Klassenteiler an den Grundschulen von 24 wurde umgesetzt; bundesweit hat Rheinland-Pfalz mit zwischenzeitlich ca. 18,5 Kindern pro Klasse die kleinsten Grundschulklassen.
- An den weiterführenden Schulen hingegen wurde ausschließlich die Klassenmesszahl an den Realschulen plus auf 25 gesenkt – und das auch nur für die Orientierungsstufe. An Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen liegt die Klassenmesszahl in der 5. und 6. Klasse bei 28 Kindern. Ab Klassenstufe 7 liegt die Klassenmesszahl sowohl an Realschulen plus, IGSen und Gymnasien weiterhin bei 30.

Einschätzung

- Prof. Klaus Klemm hatte 2012 ein Gutachten vorgelegt, wonach die „demographische Rendite“ (aufgrund von sinkenden Schülerzahlen) im System bleiben und für die Einrichtung kleinerer Klassen einkalkuliert werden sollte.
- Der versprochene Schritt an Gymnasien und IGSen, nämlich die Absenkung des Klassenteilers auf 25 in der Orientierungsstufe, wurde allerdings nie umgesetzt. Stattdessen wurde die Inklusion immer weiter vorangetrieben; vielfältige Ursachen führen zu einer immer größeren Heterogenität in den Klassen auch an Gymnasien.
- Vielerorts überschreiten Grund- und Leistungskurse in manchen Fächern lernförderliche Höchstzahlen. Für die Schüler bedeutet dies schlechtere Lernchancen, für die Lehrkräfte mehr Belastung und einen erhöhten Arbeitsaufwand. Trotz des hohen Einsatzes können Lehrkräfte ihren Schülern allerdings kaum noch gerecht werden. Zu steuern wäre die Kursgröße über eine Anrechnung im Deputat, die sich durch den erheblichen Mehraufwand bei mündlichen Abiturprüfungen und Korrekturen von längeren Kursarbeiten und Abiturarbeiten begründen ließe.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Klassenmesszahl an den IGSen und Gymnasien: maximal 25 durchgängig von der 5. bis 10. Klasse und weitere Absenkung der Klassenmesszahl an den Realschulen plus
- ✓ Die kleinen Förderschulklassen von 6 bis 14 Schülern (Nr. 4 der VV „Klassenbildung und Lehrerversorgung an Sonderschulen“) sollten zur Gewährleistung einer guten individuellen Förderung beibehalten werden.



- ✓ Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf an Grundschulen, Realschulen plus, Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen sollten bei der Klassenmesszahl mehrfach angerechnet werden. Außerdem muss es jederzeit möglich sein, Förderbedarf diagnostizieren zu lassen.
- ✓ Die Kursmesszahl bei Grundkursen sollte bei maximal 20 liegen, bei Leistungskursen bei 15. Wird die Kursgröße überschritten, sollte die Lehrkraft für eine Überschreitung von bis zu fünf Schülern eine halbe Lehrerwochenstunde (LWS) im Deputat gutgeschrieben bekommen, für eine Überschreitung von sechs bis zehn Schülern eine LWS. Die Einrichtung von Grundkursen mit über 30 und Leistungskursen von über 25 Schülern ist aus pädagogischen und arbeitstechnischen Gründen nicht vertretbar.
- ✓ Entsprechend muss die Anzahl an Lehrerwochenstunden erhöht werden, die einer Schule zugewiesen werden.



Arbeitszeit

Aktuelle Situation

- Vielfach haben Studien die hohe Belastung von Lehrkräften dokumentiert. Gymnasiallehrkräfte sind bei der Arbeitszeit Spitzenreiter, vgl. u. a. die Göttinger Mußmann-Studie: Sie belegt die stark ausufernde ungebundene Arbeitszeit.
- Gerichte haben geurteilt, dass eine Arbeitszeiterfassung zum Schutz von Arbeitnehmern notwendig ist; auch Zeiten im Homeoffice können problemlos erfasst werden.

Einschätzung

- Viele Lehrkräfte können keine volle Stelle ausüben und fliehen in die Teilzeit bzw. reduzieren ihre Teilzeitstelle weiter – und arbeiten dennoch (die Ferien mit einberechnet) im Durchschnitt weit über die 40 Stunden Wochenarbeitszeit hinaus, insbesondere auch, weil sich viele außerunterrichtliche Dienstpflichten nicht reduzieren lassen.
- Für die Schulen wird die Aufstellung des Stundenplans immer schwieriger, da vieles zu berücksichtigen ist (vgl. VV Umfang der dienstlichen Verpflichtungen von Teilzeitlehrkräften).

Handlungsempfehlungen

- ✓ Etablierung eines Systems zur Arbeitszeiterfassung unter Beteiligung der Hauptpersonalräte
- ✓ Eindämmen der durch eine extreme Heterogenität verursachten Probleme, u. a. durch eine verbindliche Grundschulempfehlung
- ✓ kleinere Klassen und Kurse
- ✓ Eine höhere Zuweisung an Lehrerwochenstunden (LWS) für die Oberstufe, denn immer mehr Schüler verlassen während der laufenden Oberstufe (an G9-Gymnasien und IGSen zum Beispiel am Ende der 11. oder 12. Jahrgangsstufe) die Schule. Da LWS an die Zahl der Schüler im Jahrgang gekoppelt sind, fallen dann in den Jahrgängen 12 und 13 LWS weg, so dass teils die Stundenanzahl in den Kursen gekürzt werden müssen bzw. Zusammenlegungen erfolgen. Dagegen wäre es sinnvoll, die einmal am Anfang der Oberstufe getätigte Zuweisung an LWS für alle drei Jahre der Oberstufe zu garantieren.
- ✓ Ausbau der Altersermäßigung: 1 Stunde ab 55, 2 Stunden ab 58, 3 Stunden ab 61 und 4 Stunden ab 64
- ✓ Beibehalten der Altersteilzeitregelungen
- ✓ Abschaffung der Vorhaltestunden an G9-Gymnasien und IGSen in Jahrgang 13 nach § 4 LehrArbZVO



- ✓ Zusätzliche Einführung von Entlastungs- oder Anrechnungstatbeständen (Klassenleitung, Fachkonferenzleitung, große Klassen und Kurse, Mehrfachzählung von Kindern mit Förderbedarf)
- ✓ Fortschreiben der Formel für Entlastungsstunden bezüglich der Anrechnung für Schulleitungsaufgaben an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen (Anlage 1 der LehrArbZVO) auch für große Schulen und keine Deckelung der Entlastungsstunden für Schulleitungen mehr bei 46 LWS für 53 *und mehr* Klassen an einer Schule – auch die Anzahl der Probleme nimmt bei steigender Anzahl von Klassen zu.
- ✓ Auch die Ansprüche an Seminarleitungen, Fachleitungen und Regionale Fachberatungen müssen durch ausreichende Unterrichtsentlastung berücksichtigt werden.
- ✓ Schulverwaltungsfachkräfte und technische Assistenten als Entlastung für Schulleitung und Kollegium, damit diese ihren originären Aufgaben gerecht werden können
- ✓ Nachhaltigkeit bei der digitalen Ausgestaltung statt ständiger Systemwechsel: nicht mehr „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ bei der digitalen Infrastruktur an Schulen
- ✓ Deputatssenkung
- ✓ Streichung der Verpflichtung zur Übernahme von ZAG-Stunden (ZAG = Zusätzliche Arbeitsgemeinschaften) nach § 5 Abs. 3 LehrArbZVO
- ✓ Aufbau von Vertretungsreserven für alle Schularten
- ✓ Angebot eines optionalen Zentralabiturs
- ✓ echte Entscheidungen im Bildungsministerium bei Fragen, die die Kollegien sonst zwangsläufig spalten, statt einer Verlagerung auf die Einzelschule wie etwa bei der Entscheidung, bei welchem Fach zugunsten von Informatik eine Stunde gestrichen werden soll – überlässt man die Entscheidung der einzelnen Schule, werden Schulwechsel immer problematischer, und eine Vergleichbarkeit ist kaum noch gewährleistet



Unterrichtsversorgung in Mangelfächern

Aktuelle Situation

Folgenden Bedarf hat das Ministerium in den verschiedenen Lehrämtern festgestellt:

<https://bm.rlp.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/lehrerin-oder-lehrer-werden/studium-und-vorbereitungsdienst>.

Einschätzung

- Der Unterricht durch grundständig im Fach ausgebildete Lehrkräfte ist jederzeit vorzuziehen; Weiterbildungskurse können jedoch eine Möglichkeit sein, das Problem des Lehrermangels in einzelnen Fachrichtungen zügig zu lösen.
- Die bisherige Strategie fachlicher Erleichterungen im Studium zur Gewinnung von Lehrkräften in Mangelfächern ist fehlgeschlagen.
- Wer Anreize für Leute mit dem entsprechenden Fachstudium in Mangelfächern setzen will, darf bei Aufstiegsmöglichkeiten nicht sparen: Wir brauchen mehr Beförderungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte – sowohl nach A 14 als auch nach A 15.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Ausbau von Weiterbildungslehrgängen für Mangelfächer



Besoldungssystem

Aktuelle Situation

- Einstiegsamt an Gymnasien ist A 13 Z.
- Funktionslose Beförderung nach A 14 ist möglich.
- Funktionsgebundene Beförderungen nach A 15 und A 16 sind möglich.

Einschätzung

- Die Anzahl der A 14-Beförderungsmöglichkeiten in Relation zu den Lehrkräften in A 13 Z an den Gymnasien und IGSen hat in den letzten Jahren einen stetigen Rückgang erfahren. Statt einer Regelbeförderung verbleibt ein erheblicher Teil der Gymnasiallehrkräfte bis zum Ruhestand in A 13 Z.
- Durch eine anlasslose pauschale Höherstufung der Grundschullehrkräfte nach A 13 wird der Beruf der Gymnasiallehrkraft auch finanziell unattraktiver, denn durch die längere Ausbildungszeit fehlt Gymnasiallehrkräften hinsichtlich des Lebens Einkommens ein Jahr in der höchsten Besoldungsstufe. Diese Schlechterstellung von Gymnasiallehrkräften lässt sich auch durch die durchgehende A 13-Zulage nicht ansatzweise ausgleichen.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Rückkehr zum Prinzip der regelmäßigen funktionslosen Beförderung nach A 14 für Gymnasiallehrkräfte
- ✓ besoldungstechnische Berücksichtigung der Tatsache, dass sich bei Teilzeit in Funktionsämtern lediglich die Unterrichtsverpflichtung, nicht aber der Funktionsumfang verringert
- ✓ direkte Hochstufung der Besoldung bei Beförderungen in Funktionsämter, nicht erst nach einem Bewährungsjahr (Änderung des § 21 LBG), oder zumindest Gewährung eines finanziellen Ausgleichs durch eine vorübergehende Zulage, bis die Bewährungszeit abgelaufen ist
- ✓ Ausbau der Beförderungsmöglichkeiten in Funktionsämter nach dem Vorbild Bayern (z. B. A 15 für Fachkonferenzleitungen)



Referendariat

Aktuelle Situation

- Einheitliche Länge des Referendariats aller Lehrämter beträgt 18 Monate; dies bedeutet eine Verkürzung des gymnasialen Referendariats auf die Dauer des Grund- und Realschulreferendariats.
- Im Gymnasialreferendariat sind – anders als bei anderen Lehrämtern an Schulformen mit 4 bzw. 5 Schuljahren – die Anforderungen von 9 Schuljahren (Klassenstufen 5 bis 13) zu bewältigen.
- In der Pädagogik/Didaktik reicht die Spanne vom Übergang von der Grundschulzeit bis hin zur Erwachsenenendidaktik.
- Das Referendariat baut auf einer intensiven ersten Phase der Lehrerbildung, dem Studium, auf; im Studium für das gymnasiale Lehramt steht die Konzentration auf die Fachwissenschaft im Vordergrund, um auf das propädeutische Arbeiten ab der fünften Klasse und insbesondere in der Oberstufe vorzubereiten.

Einschätzung

- Die Rückmeldungen an den Philologenverband von Seiten der Referendarinnen und Referendare sowie der Fachleitungen sind eindeutig: Alle beklagen die fehlende Zeit zur Sicherung und Vertiefung.
- Der eigenverantwortliche Unterricht im ersten Halbjahr mitsamt der Verantwortung für die Notengebung, teilweise sogar in Grundkursen der Oberstufe, wird äußerst kritisch gesehen. Insbesondere auf Seiten der Schule und der Eltern bringt es enorme Verwerfungen mit sich, wenn angehende Lehrkräfte aufgrund des erhöhten Drucks mit eigenen Klassen und Kursen im Laufe des ersten Halbjahrs das Referendariat abbrechen: Unterrichtsausfall und hektisches Suchen nach Vertretungskräften sowie Überstunden im Kollegium sind die Folge.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Verlängerung des Gymnasialreferendariats auf zwei Jahre bei gleichzeitiger Option einer Verkürzung um ein halbes Jahr, wenn bestimmte Vorerfahrungen eingebracht werden können
- ✓ Überlappungsphase wie beim Vorgängermodell (Prüfungshalbjahr des Altreferendarjahrgangs und gleichzeitig 1. Halbjahr des neuen Jahrgangs) mit entsprechender Entlastung der Seminar- und Fachleitungen; so kann ein konstruktiver Austausch zwischen erfahrenen und neuen Referendarinnen und Referendaren ermöglicht werden
- ✓ Streichung des eigenverantwortlichen Unterrichts im ersten Halbjahr



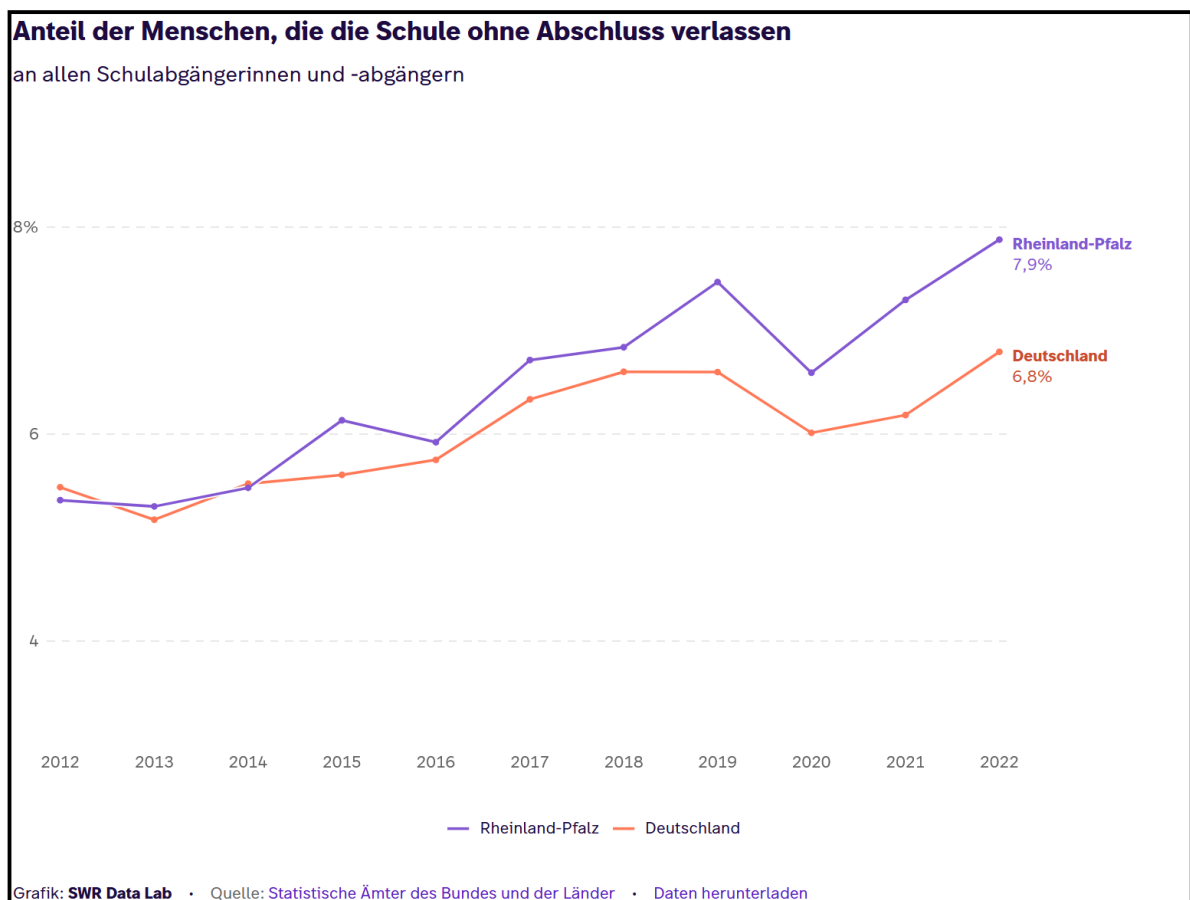
Versetzungsregelungen

Aktuelle Situation

- An allen Integrierten Gesamtschulen und an etwa der Hälfte der Realschulen plus, nämlich an integrativ arbeitenden Realschulen plus, an denen es keine separaten Klassen für den Berufsreifeabschluss bzw. den qualifizierten Sekundarabschluss I, also „Hauptschulklassen“ und „Realschulklassen“ gibt, werden alle Schüler von der 5. bis zur 9. Klasse jeweils automatisch versetzt. Dies geschieht unabhängig von den Noten.

Einschätzung

- Lücken werden von Klasse zu Klasse mitgeschleppt. So können sie kaum geschlossen werden, sondern werden, im Gegenteil, immer größer.
- Am Ende steht dann in Klasse 9 der Berufsreifeabschluss zur Disposition. Rheinland-Pfalz liegt beim Nichterreichen des Berufsreifeabschlusses in unrühmlicher Weise deutlich über dem Bundesdurchschnitt; auch letzterer ist allerdings mit 6,8 % schon sehr hoch.



Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/bildungsverlierer-immer-mehr-schulabbrecher-rheinland-pfalz-100.html>



- Erwartbar und zugleich fatal ist ein Befund des zitierten SWR-Artikels, nämlich die Tatsache, dass Arbeitslosigkeit (und auch Langzeitarbeitslosigkeit) gerade bei Menschen ganz ohne Berufsabschluss besonders hoch ist.
- Selbst das gefeierte Projekt „Keiner ohne Abschluss“, welches aufgrund der massiven Verschlechterungen notwendig wurde, hilft nicht viel weiter: Zwar nehmen dort noch einmal 80 Prozent derer, die im regulären Schulsystem keinen Abschluss erreichen, die Hürde – mit dem Resultat, dass in Rheinland-Pfalz dennoch knapp 8 % der Schulabgänger ohne Abschluss bleiben, Tendenz steigend.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Wiedereinführung von Versetzungsregelungen an den Integrierten Gesamtschulen und integrativ arbeitenden Realschulen plus
- ✓ stärkere Unterstützung für alle Schulen, aber insbesondere für Realschulen plus die Einrichtung kleinerer Klassen und Kurse
- ✓ gezieltere Unterstützung an Realschulen plus, um sie zu befähigen, alle Schüler erfolgreich auf ihrem Weg in den Beruf zu begleiten
- ✓ Mehrgliedrigkeit des Schulsystems nicht weiter schwächen, sondern ausbauen, um für jeden Schüler adäquate Bildungsmöglichkeiten zu bieten
- ✓ Ausbau der Möglichkeiten des freiwilligen Zurücktretens in eine niedrigere Jahrgangsstufe (§ 44 ÜSchO) sowie entsprechender Ausbau der Beratung
- ✓ Nicht-Versetzung als Ultima Ratio, wenn Lücken nicht geschlossen werden konnten, ein freiwilliges Zurücktreten aber nicht erfolgt ist



Leistungsorientierung

Aktuelle Situation

- Seit Sommer 2025 sind in Rheinland-Pfalz unangekündigte Hausaufgabenüberprüfungen abgeschafft. Immer wieder gibt es Diskussionen über Bundesjugendspiele und die Abschaffung von Noten.
- Rückgang der Leistungen in Vergleichstests seit 2000

Einschätzung

- Leistung bestimmt nicht den Wert eines Menschen. In den letzten Jahren hat sich jedoch mit zunehmender „Bewertungskultur“ in sozialen Medien, Fernsehformaten und permanenter Umfrage-Unkultur ein Maßstab herausgebildet, der dazu geführt hat, dass Menschen ihren Wert über ihre Leistung (oder ihre „Noten“) definieren. Eine fatale Folge davon war und ist die Stigmatisierung des Begriffs Leistung als Aussonderungsmechanismus.
- Tatsächlich aber braucht die Gesellschaft erstens Menschen mit gesundem Selbstwertgefühl, das sie nicht nur aus dem, was sie als ihre Leistung betrachten, ziehen, und zweitens Menschen, die leistungsfähig und leistungsbereit sind.

Handlungsempfehlungen

- ✓ Wiedereinführung der verpflichtenden Grundschulempfehlung und gleichzeitig Bereitstellung der ganzen Bandbreite an **attraktiven** Schulformen in der Sekundarstufe: Auch Schulformen, die nicht zum Abitur führen, müssen durch eine gute Lehrerversorgung, durch eine zuverlässige Begleitung ihrer Schüler in den Beruf und durch ihre Schulkultur Schüler- und Elternschaft von ihrem Angebot überzeugen (Kontrastfolie: Karolina-Burger-Realschule plus).
- ✓ Die Gymnasien sollten, so wie die Integrierten Gesamtschulen auch, die Aufnahme von Schülern verweigern dürfen, wenn sie die Voraussetzungen für erfolgreiches Arbeiten an ihrer Schulform aufgrund der an der Grundschule gezeigten Leistungen nicht als gegeben betrachten.
- ✓ Einführung einer bindenden Empfehlung der Klassenkonferenz am Ende der Orientierungsstufe für die Realschule plus
- ✓ Rücknahme des Verbots der unangekündigten Hausaufgabenüberprüfungen
- ✓ Neubewertung und Revision der Methoden der Leistungsfeststellung (z. B. Facharbeit und Besondere Lernleistung), insbesondere vor dem Hintergrund von künstlicher Intelligenz
- ✓ unvoreingenommene Evaluation von Pilotprojekten im Hinblick auf eine Steigerung des Lernertrags und der Leistungsfähigkeit von Schülern; Beendigung von Projekten bei negativem Ergebnis



Sprachförderung von Geflüchteten im Schulalter

Aktuelle Situation

- Je nach den örtlichen Gegebenheiten werden Geflüchtete direkt ohne nennenswerte zusätzliche Unterstützung in den Regelunterricht geschickt. Eine zu große Anzahl an Schülern scheitert an den dort erhobenen Ansprüchen.

Einschätzung

- Die Integration funktioniert aufgrund von hohem persönlichem Einsatz der beteiligten Schüler und Lehrer, aber sie funktioniert nicht institutionell. Es bedarf einer Professionalisierung.

Handlungsempfehlungen

- ✓ flächendeckende Willkommensklassen, in denen der Erwerb der deutschen Sprache im Mittelpunkt steht
- ✓ Es kann sinnvoll sein, dass vor Ort ausgewählte Schulen die Durchführung der Willkommensklassen übernehmen, um die nötige Kursteilnehmerzahl für die Einrichtung von Intensivkursen zu erreichen. Eine Aufsplitterung auf zu viele Schulen würde dazu führen, dass keine Intensivkurse, sondern nur Kurse mit einzelnen Stunden stattfinden können.
- ✓ An Schulen mit Willkommensklassen sollten entsprechende Planstellen geschaffen werden.
- ✓ Die Willkommensklassen sollten als systematisch aufeinander aufbauende Sprachkurse organisiert sein – unter Einsatz von professionellen, dafür konzipierten Lehrwerken und regelmäßigen Prüfungen zur Feststellung des Lernstandes, damit zielgenau gefördert werden kann. Das Erreichen des Sprachniveaus B2 sollte innerhalb von einem Schuljahr abgeschlossen und durch eine Prüfung dokumentiert werden. Dies lässt sich auch bei einem Start ohne Vorkenntnisse bei Intensivkursen von 20 Wochenstunden erreichen.
- ✓ Die Zuordnung in den Regelunterricht allgemeinbildender Schulen sollte erst erfolgen, wenn das Sprachniveau B2 in Deutsch erreicht worden ist.



Frühkindliche Bildung

Aktuelle Situation

- Das Bildungsministerium hat in den letzten Jahrzehnten viel Wert darauf gelegt, dass alle Kinder unabhängig von der Erlangung von Vorläuferkompetenzen (Schulfähigkeit) an den Schulen „so angenommen werden, wie sie sind“.
- Kitas mussten zunehmend andere Aufgaben übernehmen und konnten sich weniger auf die Vermittlung von Vorläuferkompetenzen konzentrieren.

Einschätzung

- Dies hat dazu geführt, dass Kinder bereits mit großem Nachholbedarf in Bezug auf das, was sie schon gelernt haben sollten, eingeschult wurden.
- Der Erfolg des Grundschulunterrichts wird dadurch stark behindert, dass etwa soziale Fähigkeiten wie Frustrationstoleranz oder der Umgang mit Stift und Schere nicht erlernt worden sind.
- Kita-Fachkräfte leiden darunter, dass sie nicht genügend Zeit zur Unterstützung der Kinder hatten, während Grundschullehrkräfte sich ihrerseits alleingelassen fühlen.

Handlungsempfehlungen

- ✓ stärker verbindliche Vorgaben für Kitas bezüglich des Erlernens von Vorläuferkompetenzen wie der Konzentrationsfähigkeit, dem Halten eines Stiftes, dem Umgang mit der Schere, dem selbstständigen Toilettengang, dem Schuhebinden sowie von sozialen Fähigkeiten wie Frustrationstoleranz etc., gerne auch Arbeiten mit Vorschulmappen
- ✓ Ziel des Kitabesuchs sollte es sein, das Kind mit dem nötigen Rüstzeug für die schulische Laufbahn auszustatten.